

## **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Walkendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Recknitz-Boddenkette“**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.05.20025 (GVOBl. S. 130, 136), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Walkendorf vom 29.04.2026 folgende Satzungsänderung erlassen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Satzung der Gemeinde Walkendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Recknitz-Boddenkette“ vom 23.12.2019**

1. Der § 3 Absatz 3 der Satzung der Gemeinde Walkendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Recknitz Boddenkette“ erhält folgende Fassung:

### **§ 3**

#### **Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(3) Die Gebühr wird nach der tatsächlichen Fläche festgesetzt.

- 3.1. Die Gebühr einschließlich der Verwaltungskosten der Gemeinde Walkendorf beträgt pro Jahr im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „**Teterower Peene**“ in den Nutzungsarten:

Wasser	1,13 €
Wald	5,04 €
Öd- und Unland	8,16 €
Grünland	12,85 €
Acker- Garten u.a.	15,98 €
Verkehrsflächen	31,60 €
Gebäude- und Nebenflächen	47,23 €

je ha.

- 3.2. Die Gebühr einschließlich der Verwaltungskosten der Gemeinde Walkendorf beträgt pro Jahr im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „**Recknitz-Boddenkette**“ in den Nutzungsarten:

Ackerland	9,59 €
Grünland	9,59 €
Moor	4,97 €
Wald	4,97 €
Verkehrsflächen	37,31 €
Wasserflächen	1,27 €

je ha.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

ausgefertigt:  
Walkendorf, den 20. Mai 2026



Henrik Jager  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*im Internet veröffentlicht:*

21. Mai 2026

*Sachbearbeiter/in:*

gez. i.A. K. Fischer